

Rahmenvereinbarung zwischen Camp For Social Development Mount Kenya und den Teilnehmenden eines angeleiteten Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines Fremdpraktikums der Dualen Hochschule BW Heidenheim

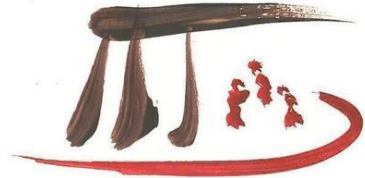
- Da ein Fremdpraktikum in Kenia sich erheblich von den Anforderungen von Fremdpraktika in Deutschland unterscheidet,
- da das Handeln im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit besonders viel Einsatz und persönliches Engagement mit sich bringt,
- da die Studierenden eine erhebliche Verantwortung für Menschen während des Fremdpraktikums tragen und in gewisser Weise den Verein Camp For Social Development Mount Kenya repräsentieren,
- da Projekte in Kenya nachhaltig gestaltet und wissenschaftlich fundiert werden sollen und
- da ein dortiges Fremdpraktikum eine wunderschöne und fast nicht mit Worten zu beschreibende Zeit sein kann

hält der gemeinnützige Verein „Camp For Social Development Mount Kenya“ (i.F. „CMK“ genannt) vertreten durch den Vorstand, folgende Vereinbarungen und Empfehlungen fest:

im Rahmen ihres Fremdpraktikums der DHBW verpflichten sich die Teilnehmenden Reflexionsfragen / Transferaufgaben/fragen zu beantworten. Weiterhin werden sie an Umfragen bezüglich ihrer Persönlichkeitsentwicklung / Persönlichkeitsveränderung teilnehmen. Die ausgewerteten Daten dürfen anonymisiert veröffentlicht werden.

Die Teilnehmenden schreiben regelmäßig Berichte. Wenn möglich sollten die Berichte mit Fotos ergänzt werden. Die Berichte sind Bestandteil von Reflexionsfragen / Transferaufgaben/fragen. Weiterhin erwartet CMK „kurze“ Wochenberichte zu konkreten Vorhaben/Projekten.

In den regelmäßigen Berichten sollten die Einsatzgebiete der einzelnen Personen benannt sein (z.B. "Claudia hat diese Woche ihr handwerkliches Projekt in der CBO begonnen") und vorgenommen Änderungen oder Planungen (**mit Francis und CMK besprochen!**) beinhalten.



Die Teilnehmenden gehen sorgfältig mit anvertrautem Vereinsvermögen um. Sie lassen sich Belege für Ausgaben geben! und stellen diese CMK für Abrechnungszwecke zur Verfügung.

Die Teilnehmenden legen äußersten Wert auf Erreichbarkeit (am besten mit einem Smartphone und z.B. what`s app/E-Mail). *Das ist deshalb sehr wichtig, weil dadurch gesichert ist, dass auch schnelle Entscheidungen/Mitteilungen aus Deutschland zeitnah ankommen können!*

Francis Wambugu ist der Praxisanleiter vor Ort. Er ist weisungsbefugt. CMK vertreten durch den Vorstand steht in enger Verbindung mit Francis Wambugu. „Anweisungen“ können spontan entstehen.

CMK vertreten durch den Vorstand ist der Praxisanleiter aus Deutschland. Die Teilnehmenden verpflichten sich in engem und regelmäßigem Austausch mit CMK zu stehen.

Als wöchentliche Arbeitszeit ist prinzipiell eine 39 Stunden Woche angelegt. Dass dies in Kenya nicht immer so handhabbar ist, haben Erfahrungen gezeigt. CMK bittet die Teilnehmenden ihre Zeit sinnvoll zu gestalten. Als kleinster Rahmen gilt eine Arbeitszeit von von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr. CMK erwartet von den Studierenden sich an dieser Vorgabe zu orientieren.

Die Teilnehmenden erlauben ausdrücklich mit ihrer Unterschrift, dass Berichte, Fotos etc. CMK zugänglich gemacht werden und veröffentlicht werden dürfen (Zeitung, Homepage, wissenschaftliche Fachartikel...)

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Rahmenvereinbarung gelesen habe und mit meiner Unterschrift dem Inhalt ausdrücklich zustimme.

Ort, Datum

Unterschrift